

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

51. Jahrgang

20. März 2019

Nummer 11

| Inhalt | Seite |
|---|-------|
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung | 103 |
| - Zustellung eines Bescheides (Ausländeramt) | |
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung | 104 |
| - Zustellung eines Bescheides (Amt für Kinder, Jugend und Familie) | |
| Widmung von Verkehrsflächen | 104 |
| - Stadtbezirk Bonn Ortsteil Tannenbusch | |
| Widmung von Verkehrsflächen | 104 |
| - Stadtbezirk Bonn Ortsteil Auerberg | |
| Widmung von Verkehrsflächen | 105 |
| - Stadtbezirk Beuel Ortsteil Vilich-Müldorf | |
| Widmung von Verkehrsflächen | 106 |
| - Stadtbezirk Beuel Ortsteil Vilich-Rheindorf | |
| Widmung von Verkehrsflächen | 106 |
| - Stadtbezirk Beuel Ortsteil Pützchen- Bechlinghoven | |
| Widmung von Verkehrsflächen | 107 |
| - Stadtbezirk Bonn Ortsteil Dransdorf | |

| | |
|---|-----|
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung | 108 |
| - Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste) | |
| Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn am 2.3.2019 | 109 |

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

| | |
|---|-------------------|
| Datum der Verfügung 06.03.2019 | Az.: 33-62-sri |
| Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift FRHAT, Abdulmuazz Mohamed, Freiligrathstr. 4, 53123 Bonn | |

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 07.03.2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Rieck

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid der Bundesstadt Bonn – Amt 51-321

| | |
|---|------------------------------|
| Datum der Verfügung 12.03.2019 | Az.: 51-321/WIHI-00006807 |
| Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Panitzsch, Thomas, Waldstr. 227a, 53147 Köln, jetzt unbekanntes Aufenthalts, | |

liegt zur Abholung durch die/den Empfänger/in oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Amt für Kinder, Jugend und Familie, Sankt Augustiner Str. 86, 53225 Bonn, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Zimmer 8.03, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 12. März 2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Pischke

Widmung von Verkehrsflächen

Die folgende Verkehrsfläche wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Teilbereich Hohe Straße von Hausnr. 105 bis Stadtgrenze im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch

Dabei erstreckt sich die Widmung bei dem in der Anlage 1 mit



gekennzeichneten Flurstück Gemarkung Bonn, Flur 58, Nr. 705 auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Bauordnungsamt, Stadthaus, Etage 5 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2917, ute.kistenich@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 11. März 2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Walter Hudec
Abteilungsleiter

Widmung von Verkehrsflächen

Die folgenden Verkehrsflächen werden gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung als Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Prager Straße im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Auerberg

Dabei erstreckt sich die Widmung bei dem in der Anlage 2 mit



gekennzeichneten Flurstück Gemarkung Bonn, Flur 7, Nr. 2834 auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Straße „Auerberger Mitte“ im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Auerberg

Die Widmung bezieht sich auf das in der Anlage 2 mit



gekennzeichnete Flurstück Gemarkung Bonn, Flur 7, Nr. 2833.

Die zu widmende Fläche wird als Fußgängerzone mit folgendem Widmungsinhalt ausgewiesen:

Es ist grundsätzlich nur der Fußgänger- und Radfahrverkehr gestattet. Der allgemeine Kraftfahrzeugverkehr ist ausgeschlossen mit den im Folgenden genannten Ausnahmen.

Lieferverkehr ist werktags (Mo. – Sa.) in der Zeit von 6.00 bis 12.00 Uhr zugelassen.

Taxen ist es erlaubt, während der Lieferzeiten die Fußgängerzone zu befahren, um Fahrgäste ein- bzw. aussteigen zu lassen. Außerhalb der Lieferzeiten dürfen die Fußgängerbereiche durch Taxen nur befahren werden, wenn Personen mit Krankentransportschein oder im Einzelfall außergewöhnlich gehbehinderte oder blinde Personen, die im Besitz eines Schwerbehin

Die Wirkung der Widmungsverfügungen beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Bauordnungsamt, Stadthaus, Etage 5 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2917, ute.kistenich@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 11. März 2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Walter Hudec
Abteilungsleiter

Widmung von Verkehrsflächen

Die folgenden Verkehrsflächen werden gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung als Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Willi-Graf-Ring im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Vilich-Müldorf

Dabei erstreckt sich die Widmung bei den in der Anlage 3 mit



Flurstücken Gemarkung Beuel, Flur 43, Nrn. 494 und 731 auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs

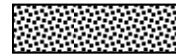
und bei den in der Anlage 3 mit



gekennzeichneten Flurstücken Gemarkung Beuel, Flur 43, Nrn. 504 und 730 auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr.

Teilbereich Im Ziegelfeld im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Vilich-Müldorf

Dabei erstreckt sich die Widmung bei den in der Anlage 3 mit



gekennzeichneten Flurstücken Gemarkung Beuel, Flur 43, Nrn. 177 tlw., 474, 499, 612 und 613 auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Die Wirkung der Widmungsverfügungen beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen

des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Bauordnungsamt, Stadthaus, Etage 5 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2917, ute.kistenich@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 11. März 2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Walter Hudec
Abteilungsleiter

Widmung von Verkehrsflächen

Die folgende Verkehrsfläche wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Frankenweg im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Schwarzrheindorf/Vilich-Rheindorf

Dabei erstreckt sich die Widmung bei der in der Anlage 4 mit



gekennzeichneten Fläche auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Die Widmung bezieht sich auf folgende Flurstücke in der Gemarkung Beuel, Flur 15:
Hauptzug: Flurstücke Nrn. 3102 und 3817 tlw.
Verbindungsweg zur Grabenstraße: Flurstücke Nrn. 3105 und 3709
Stichstraße Hausnrn. 48 ff: Flurstücke Nrn. 3546 und 3549

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder

von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Bauordnungsamt, Stadthaus, Etage 5 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2917, ute.kistenich@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 11. März 2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Walter Hudec
Abteilungsleiter

Widmung von Verkehrsflächen

Die folgende Verkehrsfläche wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Teilbereich Stichstraße der Von-Ketteler-Straße vor Hausnrn. 25 – 25c im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Pützchen-Bechlinghoven

Dabei erstreckt sich die Widmung bei dem in der Anlage 5 mit



gekennzeichneten Flurstück Gemarkung Beuel, Flur 53, Nr. 826 auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung

eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Bauordnungsamt, Stadthaus, Etage 5 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2917, ute.kistenich@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 11. März 2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Walter Hudec
Abteilungsleiter

Widmung von Verkehrsflächen

Die folgenden Verkehrsflächen werden gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung als sonstige Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

An der Dransdorfer Mühle im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf

Dabei erstreckt sich die Widmung bei den in der Anlage 6 mit



gekennzeichneten Flurstücken Gemarkung Bonn, Flur 46, Nrn. 635/54 tlw., 788 tlw. und 840 auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr.

Teilbereich Carmen-Sylva-Weg im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf

Dabei erstreckt sich die Widmung bei dem in der Anlage 6 mit



gekennzeichneten Flurstück Gemarkung Bonn, Flur 46, Nr. 841 tlw. auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr

und bei dem in der Anlage 6 mit



gekennzeichneten Flurstück Gemarkung Bonn, Flur 46, Nr. 841 tlw. auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr sowie den landwirtschaftlichen Verkehr.

Die Wirkung der Widmungsverfügungen beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Bauordnungsamt, Stadthaus, Etage 5 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2917, ute.kistenich@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 11. März 2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Walter Hudec
Abteilungsleiter

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

| | |
|---|--------------------------|
| Datum 01.03.2019 | PK-Nr. 7777.2925.5929 |
| Betroffene/r Rhea Bonnes, Alfterer Straße 139, 53347 Alfter | |
| Datum 27.02.2019 | PK-Nr. 7777.4295.5823 |
| Betroffene/r Laura Marie Mühlenbeck, Remigiusplatz 1, 53111 Bonn | |
| Datum 01.03.2019 | PK-Nr. 7777.4305.1693 |
| Betroffene/r Laura Marie Mühlenbeck, Remigiusplatz 1, 53111 Bonn | |
| Datum 05.03.2019 | PK-Nr. 7777.4298.2170 |
| Betroffene/r Laura Marie Mühlenbeck, Remigiusplatz 1, 53111 Bonn | |
| Datum 26.02.2019 | PK-Nr. 7777.2937.0019 |
| Betroffene/r Ivan Domagoj Rako, Kreuz-Knippchen 119, 50389 Wesseling | |
| Datum 15.02.2019 | PK-Nr. 7777.2941.3680 |
| Betroffene/r Necmi Düzgünyer, Heibachstraße 10, 52249 Eschweiler | |
| Datum 28.12.2018 | PK-Nr. 7779.3351.6626 |
| Betroffene/r Frank Stielow, erreichbar über City Streife - Amt 33-24 -, 53103 Bonn | |
| Datum | PK-Nr. |
| Betroffene/r | |

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **12.03.2019**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps

Öffentliche Bekanntmachung der Bundesstadt Bonn

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV.NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV.NRW. S 878) in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn vom 1. Juli 1996 zuletzt geändert mit Satzung vom 02. August 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass eine Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn

am **Donnerstag, dem 28. März 2019, 18:00 Uhr,**
im **Ratssaal des Stadthauses, Berliner Platz 2, Bonn,**
stattfindet.

Die Ratssitzung endet, falls sie nicht durch Beschluss verlängert wird, gemäß § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates, spätestens um 23:00 Uhr. Für den Fall, dass einzelne Tagesordnungspunkte, deren Reihenfolge sich noch in der Sitzung ändern kann, aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden können, wird rein vorsorglich für den folgenden Montag (01.04.2019) ab 20:00 Uhr eine Folgesitzung einberufen, deren mögliche Tagesordnung am Freitag im Bonner Rats- und Informationssystem eingesehen werden könnte.

Große Anfragen

1. GA Drucksachen-Nr.: [1813162](#)
Große Anfrage: Stv. Felix Kopinski Stv. Sebastian Kelm Stv. Dr. Carsten Euwens
Die Sozialliberalen vom 19.11.2018
Diskrepanz zwischen städtischer PR und Medienberichterstattung bzgl. des Erfolgs des Beethovenfests 2018
2. GA Drucksachen-Nr.: [1910256](#)
Große Anfrage: BBB-Fraktion vom 17.01.2019
Zweckentfremdung von Wohnraum

Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1910256'
[1910256ST2](#) Stellungnahme der Verwaltung
3. GA Drucksachen-Nr.: [1910505](#)
Große Anfrage: Stv. Angelika Esch
SPD-Fraktion vom 11.02.2019
Baugrund Beethovenhalle
4. GA Drucksachen-Nr.: [1910553](#)
Große Anfrage: Stv. Felix Kopinski Stv. Sebastian Kelm Stv. Dr. Carsten Euwens
AM Jens Heitmann Die Sozialliberalen vom 17.12.2018
Sektorenkopplung

Tagesordnung

- 1 Öffentliche Sitzung**
- 1.1 Anerkennung der Tagesordnung**
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates**
- 1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
-entfällt-
- 1.4 Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse**
- 1.4.1 Drucksachen-Nr.: [1711579NV16](#)
Rheinweg-Süd: Aufnahme von Kaufverhandlungen
- 1.4.2 Drucksachen-Nr.: [1811575NV8](#)
Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im Städtischen Gebäudemanagement
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1811575'**
[1811575AA9](#) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Grüne, FDP
[1811575EB10](#) Ergänzungsblatt
- 1.4.3 Drucksachen-Nr.: [1812523](#)
Satzung über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG für die Verbesserung der Fahrbahn in der Maximilianstraße in Bonn-Zentrum
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1812523'**
[1812523ST3](#) Stellungnahme der Verwaltung
[1812523AA5](#) Änderungsantrag Allianz für Bonn
- 1.4.4 Drucksachen-Nr.: [1812528](#)
Zukunftsoptionen für die Infrastruktur des Theaters Bonn
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1812528'**
[1812528AA3](#) Änderungsantrag Die Sozialliberalen
[1812528EB4](#) Ergänzungsblatt
- 1.4.5 Drucksachen-Nr.: [1812645](#)
**Vertretung der Bundesstadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen:
Hier Ersatzwahlen zur/zum:**
1) **Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse KölnBonn**
2) **Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn**
3) **Aufsichtsrat der Internationalen Beethovenfeste Bonn gGmbH**
- 1.4.6 Drucksachen-Nr.: [1812863AA11](#)
Fortschreibung Nahverkehrsplan - Maßnahmen zum Fahrplanwechsel 26.08.2019 u. a. im Rahmen Modellstadt Saubere Luft ('Lead City')
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1812863'**
[1812863ST14](#) Stellungnahme der Verwaltung
[1812863EB17](#) Ergänzungsblatt
- 1.4.7 Drucksachen-Nr.: [1812983](#)
Bürgerbeteiligung zur Infrastruktur des Theater Bonn
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1812983'**

[1812983EB3](#) Ergänzungsblatt
[1812983AA4](#) Änderungsantrag Die Sozialliberalen
[1812983AA5](#) Änderungsantrag SPD-Fraktion
[1812983EB8](#) Ergänzungsblatt
[1812983EB9](#) Ergänzungsblatt

- 1.4.8 Drucksachen-Nr.: [1813048](#)
Offene Ganztagschule in Bonn - Aufnahmekriterien

Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1813048'
[1813048ST3](#) Stellungnahme der Verwaltung
- 1.4.9 Drucksachen-Nr.: [1813163NV6](#)
Bürgerantrag: Antrag auf Aufnahme des Namens von Karl Dietrich Bracher in die Straßenbenennungsliste und Benennung einer Straße im Stadtbezirk Bonn
- 1.4.10 Drucksachen-Nr.: [1813234](#)
Einstellung des Verfahrens, 197. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 6719-3, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dottendorf, 'Schwimmbad Wasserland'
- 1.4.11 Drucksachen-Nr.: [1813239](#)
Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Tiefbauamt für eine/n gesamtverantwortliche/n Elektroingenieur/in für das Tiefbauamt
- 1.4.12 Drucksachen-Nr.: [1910000](#)
Anpassung der Pachtzinsen für Grundstücke des allgemeinen Liegenschaftsvermögens bei Nutzung als Sportstätte

Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1910000'
[1910000EB4](#) Ergänzungsblatt
[1910000EB5](#) Ergänzungsblatt
- 1.4.13 Drucksachen-Nr.: [1910232](#)
Erstellung eines Konzeptes für Kunst im öffentlichen Raum

Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1910232'
[1910232EB2](#) Ergänzungsblatt
[1910232ST3](#) Stellungnahme der Verwaltung
- 1.4.14 Drucksachen-Nr.: [1910316](#)
Stellungnahmen und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6722-2 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Beuel-Mitte, -Herbert-Rabius-Straße -
- 1.4.15 Drucksachen-Nr.: [1910377](#)
Vielfalt! Das Bonner Kultur- und Begegnungsfest - Neukonzeption

Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1910377'
[1910377EB3](#) Ergänzungsblatt
[1910377ST4](#) Stellungnahme der Verwaltung
- 1.4.16 Drucksachen-Nr.: [1910393](#)
Vertretung der Bundesstadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen - Nachbesetzung der Stellvertretung der Kulturdezernentin im Aufsichtsrat der Internationalen Beethovenfeste Bonn gGmbH (IBFB)
- 1.4.17 Drucksachen-Nr.: [1910459](#)
**7. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung und des Gebührentarifs der Ludwig-van-Beethoven-Musikschule Bonn,
1. Änderung der Entgeltordnung der Projektteilung der Musikschule der Bundesstadt Bonn,
2. Satzung zur Änderung der Satzung der Musikschule der Bundesstadt Bonn,**

**Schulordnung der Ludwig-van-Beethoven-Musikschule Bonn,
Honorarerhöhung im Kernbereich der Ludwig-van-Beethoven-Musikschule Bonn**

- 1.4.18 Drucksachen-Nr.: [1910483](#)
Parkraumkonzept Bonn-Venusberg
- 1.4.19 Drucksachen-Nr.: [1910491](#)
Änderung der Entgeltordnung für das Theater der Bundesstadt Bonn zum 01.08.2019
- 1.4.20 Drucksachen-Nr.: [1910492](#)
Förderphase II des Digital Hub Region Bonn: Erhöhung des Beitrages der Stadt Bonn
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1910492'**
[1910492EB3](#) Ergänzungsblatt
- 1.4.21 Drucksachen-Nr.: [1910495](#)
Ergänzung der Bonner Anlagerichtlinie für die Anlage von Kapitalvermögen
- 1.4.22 Drucksachen-Nr.: [1910510](#)
Konzept zur Besucherlenkung in der Bonner Siegaue als vorbereitendes Fachgutachten zur 13. Änderung des Landschaftsplans Siegmündung
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1910510'**
[1910510EB3](#) Ergänzungsblatt
- 1.4.23 Drucksachen-Nr.: [1910561](#)
Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6618-2 'Quirinusplatz'; Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dottendorf
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1910561'**
[1910561ST13](#) Stellungnahme der Verwaltung
- 1.4.24 Drucksachen-Nr.: [1910641](#)
Vorplanung von Stadtarchiv und Stadtmuseum auf dem Areal der ehemaligen Pestalozzischule, Budapester Str. - Planungsbeschluss
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1910641'**
[1910641EB5](#) Ergänzungsblatt
- 1.4.25 Drucksachen-Nr.: [1910670](#)
Präventionsprogramm 'Wegweiser - gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus'
- 1.4.26 Drucksachen-Nr.: [1910671](#)
Befristete Einrichtung von einer Planstelle für das Förderprogramm BIWAQ - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier für Neu-Tannenbusch
- 1.4.27 Drucksachen-Nr.: [1910687](#)
Teilnahme der Bundesstadt Bonn am Förderprogramm 'Kommunaler Klimaschutz.NRW' - Besonderer Förderbereich 'Emissionsfreie Innenstadt'
- 1.4.28 Drucksachen-Nr.: [1910689](#)
Mitgliedschaft im Verein 'buergerservice.org e.V.'
- 1.4.29 Drucksachen-Nr.: [1910691](#)
Betriebliches Mobilitätsmanagement (Teilprojekt 'Lead City')
- 1.4.30 Drucksachen-Nr.: [1910692](#)
Einrichtung von drei Stellen im Stadtplanungsamt auf Grundlage der Ergebnisse der organisatorischen Bewertung der Abteilung 61-3 'Stadtverkehr'

- 1.4.31 Drucksachen-Nr.: [1910702](#)
Verleihung eines Heimat-Preises durch die Bundesstadt Bonn
- 1.4.32 Drucksachen-Nr.: [1910714](#)
Einführung von Regelungen zur Public Corporate Governance bei den Beteiligungsunternehmen der Bundesstadt Bonn
- 1.4.33 Drucksachen-Nr.: [1910717](#)
Jahresabschluss der Bundesstadt Bonn für das Jahr 2017
- 1.4.34 Drucksachen-Nr.: [1910744](#)
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste II/2019
- 1.4.35 Drucksachen-Nr.: [1910785](#)
Änderung der Satzung 'Stiftung Kirstein'
- 1.4.36 Drucksachen-Nr.: [1910787](#)
Neufassung der Elternbeitragssatzung der Bundesstadt Bonn zum 01.08.2019
- 1.4.37 Drucksachen-Nr.: [1910790](#)
Gesamtabschluss der Bundesstadt Bonn für das Jahr 2010
- 1.4.38 Drucksachen-Nr.: [1910808](#)
Umnutzung der ehemaligen „Klangstation“ am Bahnhof Bad Godesberg zu einer Radstation
- 1.4.39 Drucksachen-Nr.: [1910810](#)
Gewährung von Sonderzuschüssen an katholische und evangelische Träger von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Bonn zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf Kindergartenplätze
- 1.5 Anträge von Fraktionen**
- 1.5.1 Drucksachen-Nr.: [1611089NV4](#)
Antrag: BBB-Fraktion vom 06.03.2019
BonnCC; Anpassung der Pacht für den Gastronomiebereich der Beethovenhalle
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1611089'**
[1611089ST5](#) Stellungnahme der Verwaltung
- 1.5.2 Drucksachen-Nr.: [1811487](#)
Antrag: DIE LINKE. vom 29.05.2018
Zwischennutzungen bei leerstehenden städtischen Gebäuden ermöglichen
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1811487'**
[1811487ST2](#) Stellungnahme der Verwaltung
[1811487AA4](#) Änderungsantrag SPD-Fraktion
[1811487EB5](#) Ergänzungsblatt
[1811487ST6](#) Stellungnahme der Verwaltung
[1811487EB10](#) Ergänzungsblatt
- 1.5.3 Drucksachen-Nr.: [1812888](#)
Antrag: Stv.Jackel und CDU-Fraktion, Stv. Heinzel und Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, Stv. Schröder und FDP-Fraktion vom 31.10.2018
Erwerb städtischer Grundstücke durch die VEBOWAG - rechtliche Aspekte der Preisfindung
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1812888'**
[1812888EB2](#) Ergänzungsblatt
[1812888ST3](#) Stellungnahme der Verwaltung

- 1.5.4 Drucksachen-Nr.: [1813352](#)
Antrag: Stv. Hans Friedrich Rosendahl und Allianz für Bonn vom 10.12.2018
Öffnung der Straße Am Boeselagerhof in beide Fahrrichtungen
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1813352'**
[1813352ST2](#) Stellungnahme der Verwaltung
- 1.5.5 Drucksachen-Nr.: [1813357](#)
Antrag: Stv. Dörthe Ewald Stv. Dr. Stephan Eickschen Stv. Angelika Esch SPD-Fraktion vom 10.12.2018
Anschaffung von Spielgeräten
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1813357'**
[1813357ST2](#) Stellungnahme der Verwaltung
- 1.5.6 Drucksachen-Nr.: [1813372](#)
Antrag: Bündnis 90 / GRÜNE CDU-Fraktion FDP-Fraktion vom 13.12.2018
Gesundheitliche Immissions-Risiken für Bonner Bürger*innen
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1813372'**
[1813372ST2](#) Stellungnahme der Verwaltung
[1813372EB4](#) Ergänzungsblatt
- 1.5.7 Drucksachen-Nr.: [1813387](#)
Antrag: Stv. Hans Friedrich Rosendahl und Allianz für Bonn vom 18.12.2018
Konzept zu Ausbau, Sanierungen und Kosteneinsparungen in Bad Godesberg
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1813387'**
[1813387ST2](#) Stellungnahme der Verwaltung
- 1.5.8 Drucksachen-Nr.: [1910304](#)
Antrag: Stv. Fenja Wittneven Welter Stv. Angelika Esch SPD-Fraktion vom 15.01.2019
Freier Eintritt in städtische Museen
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1910304'**
[1910304ST2](#) Stellungnahme der Verwaltung
[1910304EB3](#) Ergänzungsblatt
- 1.5.9 Drucksachen-Nr.: [1910378](#)
Antrag: Stv. Gabi Mayer Stv. Dr. Helmut Redeker AM Wolfgang Groß Stv. Angelika Esch SPD-Fraktion vom 24.01.2019
Verkehrswende in Bonn und der Region
- 1.5.10 Drucksachen-Nr.: [1910440](#)
Antrag: DIE LINKE. vom 05.02.2019
Kündigung der Reinigungsverträge Stadthaus
- 1.5.11 Drucksachen-Nr.: [1910606](#)
Antrag: BBB-Fraktion vom 21.01.2019
Mobilfunkempfang in Tiefgaragen der BCP
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1910606'**
[1910606ST2](#) Stellungnahme der Verwaltung
- 1.5.12 Drucksachen-Nr.: [1910611](#)
Antrag: Stv. Felix Kopinski
Stv. Sebastian Kelm, Stv. Dr. Carsten Euwens
Die Sozialliberalen vom 20.02.2019
Impfpflicht für Kinder in städtischen Kindertagesstätten
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1910611'**

[1910611ST2](#) Stellungnahme der Verwaltung

- 1.5.13 Drucksachen-Nr.: [1910704](#)
Antrag: Bzv. Elisabeth Struwe, Stv. Hans Friedrich Rosendahl und Allianz für Bonn vom 25.02.2019
Festlegung der maximalen Höhe von Werbeflyern auf dem Bonner Stadtgebiet
- 1.5.14 Drucksachen-Nr.: [1910791](#)
Antrag: BBB-Fraktion vom 06.03.2019
Bahnlärm im Stadtgebiet Bonn
- 1.5.15 Drucksachen-Nr.: [1910801](#)
Antrag: Fraktion DIE LINKE SPD-Fraktion Fraktion Die Sozialliberalen vom 05.03.2019
Keine Abschaffung der Stichwahl für Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister
- 1.6 Vorlagen der Verwaltung**
- 1.6.1 Drucksachen-Nr.: [1910713](#)
**Vertretung der Bundesstadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen
Neubesetzung von Gremien (Gesellschafterversammlungen):
Müllverwertungsanlage Bonn GmbH
Auto-Schnellfähre Bad Godesberg
Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
Internationale Beethovenfeste gGmbH
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.**
- 1.6.2 Drucksachen-Nr.: [1910864](#)
Neubesetzung des Beirats Bürgerbeteiligung
- 1.6.3 Drucksachen-Nr.: [1910866](#)
Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Bundesstadt Bonn
- 1.6.4 Drucksachen-Nr.: [1910797](#)
Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien
- 1.7 Mitteilungen**
- 1.7.1 Drucksachen-Nr.: [1811738NV6](#)
Bürgerantrag: Abschaffung Spielerlaubnis und Gebühr für Straßenmusikanten in Bonn
- 1.7.2 Drucksachen-Nr.: [1812860NV2](#)
Präventionsprogramm Wegweiser
- 1.7.3 Drucksachen-Nr.: [1910052](#)
Ansiedlung einer Zweigstelle der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in Bad Godesberg, Kurfürstliche Zeile
- 1.7.4 Drucksachen-Nr.: [1910318](#)
Wohnraumförderung 2018
- 1.7.5 Drucksachen-Nr.: [1910394](#)
Haushaltssatzung 2019/2020 - Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage in 2019 und 2020; Genehmigung der 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 - 2024 und Zustimmung der Bezirksregierung zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 1.7.6 Drucksachen-Nr.: [1910453](#)
Glasfaserausbau in Bonn
- 1.7.7 Drucksachen-Nr.: [1910485](#)
Zukünftiges Vorgehen bei der Klärschlamm Entsorgung der Bonner Kläranlagen auf Grundlage der erstellten Machbarkeitsstudie 'Strategie und Alternativen zur zukünftigen Klärschlamm Entsorgung' sowie der nachbeauftragten 'Umweltbeurteilung'
Zusammenfassung weiterer Fragen und Antworten zum Themenbereich
- 1.7.8 Drucksachen-Nr.: [1910486](#)
Metropolregion Rheinland e.V.
- Wechsel in der Geschäftsführung/Mitgliederversammlung 29.03.2019
- 1.7.9 Drucksachen-Nr.: [1910643](#)
Realschule Beuel (ehemaliger Standort, Rölsdorfstraße)
- 1.7.10 Drucksachen-Nr.: [1910690](#)
Bewerbung für den Schulversuch Talentschule des Ministeriums für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen. Ergebnis der ersten Auswahlphase.
- 1.7.11 Drucksachen-Nr.: [1910745](#)
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 9/2018
- 1.7.12 Drucksachen-Nr.: [1910746](#)
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Auswendungen und Auszahlungen gemäß § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 2/2019
- 1.7.13 Drucksachen-Nr.: [1910747](#)
Jahresabschluss 2018 - Ermächtigungsübertragungen im Haushalt (Bildung von Haushaltsresten)
- 1.7.14 Drucksachen-Nr.: [1910816](#)
Controllingbericht der Stabsstelle Konferenzzentrum/Beethovenhalle zum Stichtag 31.12.2018
- 1.7.15 Drucksachen-Nr.: [1910872](#)
Punkte der nichtöffentlichen Sitzung
- 1.8 Aktuelle Informationen der Verwaltung**

Bonn, den 14.03.2019

gez. Wolfgang Fuchs
(Stadtdirektor)

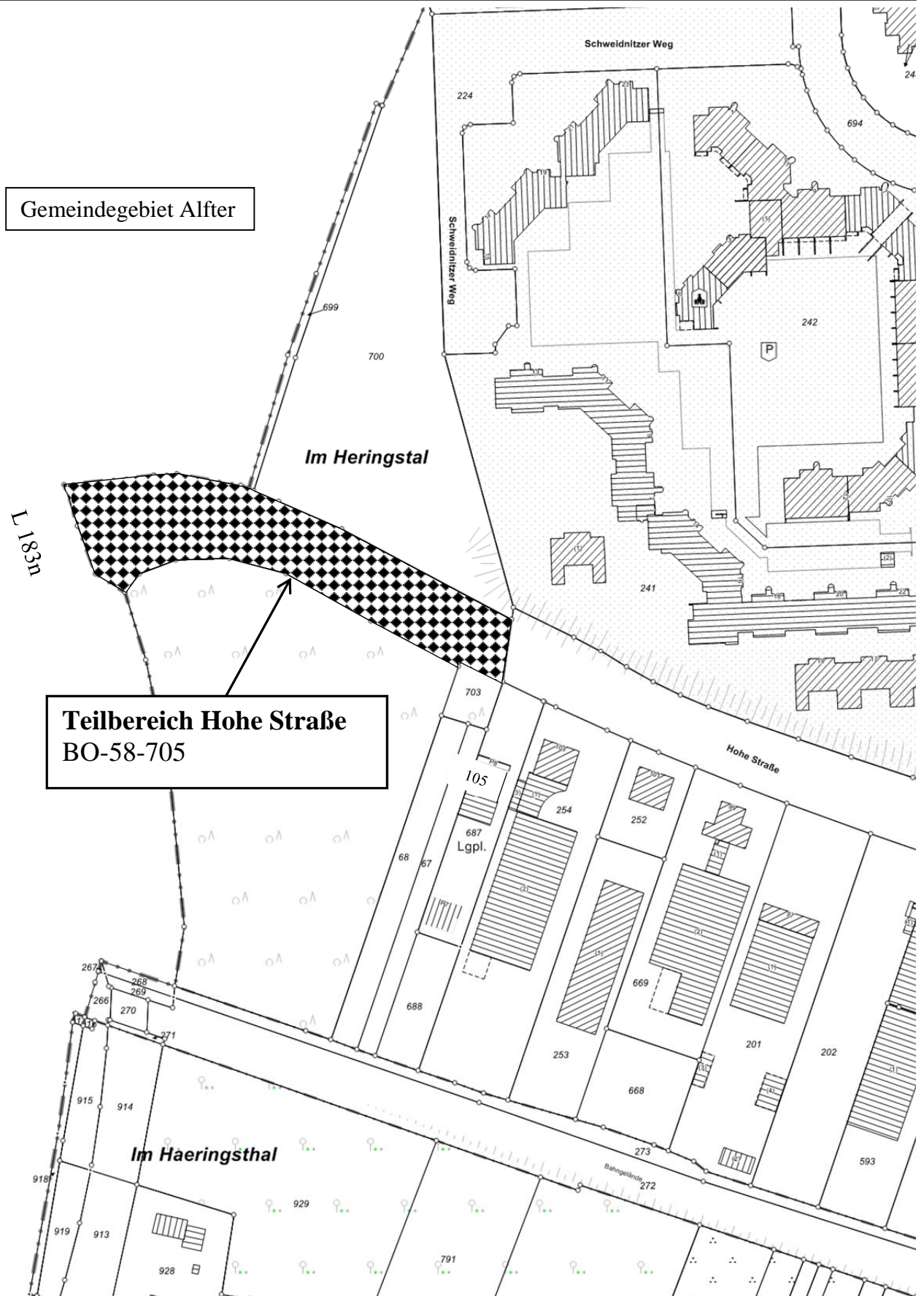
Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt, deren Tagesordnung verschiedene Beschlussvorlagen betr. Interkommunales Gewerbegebiet Alfter, Bonn, Bornheim Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft, Intendantenvertrag Kunstmuseum - Verlängerung für die Jahre 2021-2025, Wiederbesetzung der Stelle der Amtsleitung des Amtes für Soziales und Wohnen, Auswahl und Beauftragung eines Büros für die Durchführung des Bürgerbeteiligungsverfahrens 'Bonner Bäderlandschaft', Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV GmbH) und Fahrbetrieb Bonn GmbH (FBG): Geschäftsführer-Anstellungsverträge, Kostenausgleich der Bundesstadt Bonn zum Fahrradmietsystem, WCCB: Vergleichsvorschlag im Rechtsstreit, Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen/Richter beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster, Wasserversorgungskonzept der Bundesstadt Bonn nach § 38 Absatz 3 LWG, sowie zwei Mitteilungsvorlagen betr. Förderphase II des Digital Hub Region Bonn: Erhöhung des Beitrages der Stadt Bonn - vertrauliche Anlagen und Aktuelle Informationen der Verwaltung zu Negativzinsen bei Grund- und Zinssicherungsgeschäften, umfasst.

Einlasskarten für die öffentliche Sitzung sind telefonisch unter Tel.-Nr: 77 2061 zu erfragen.

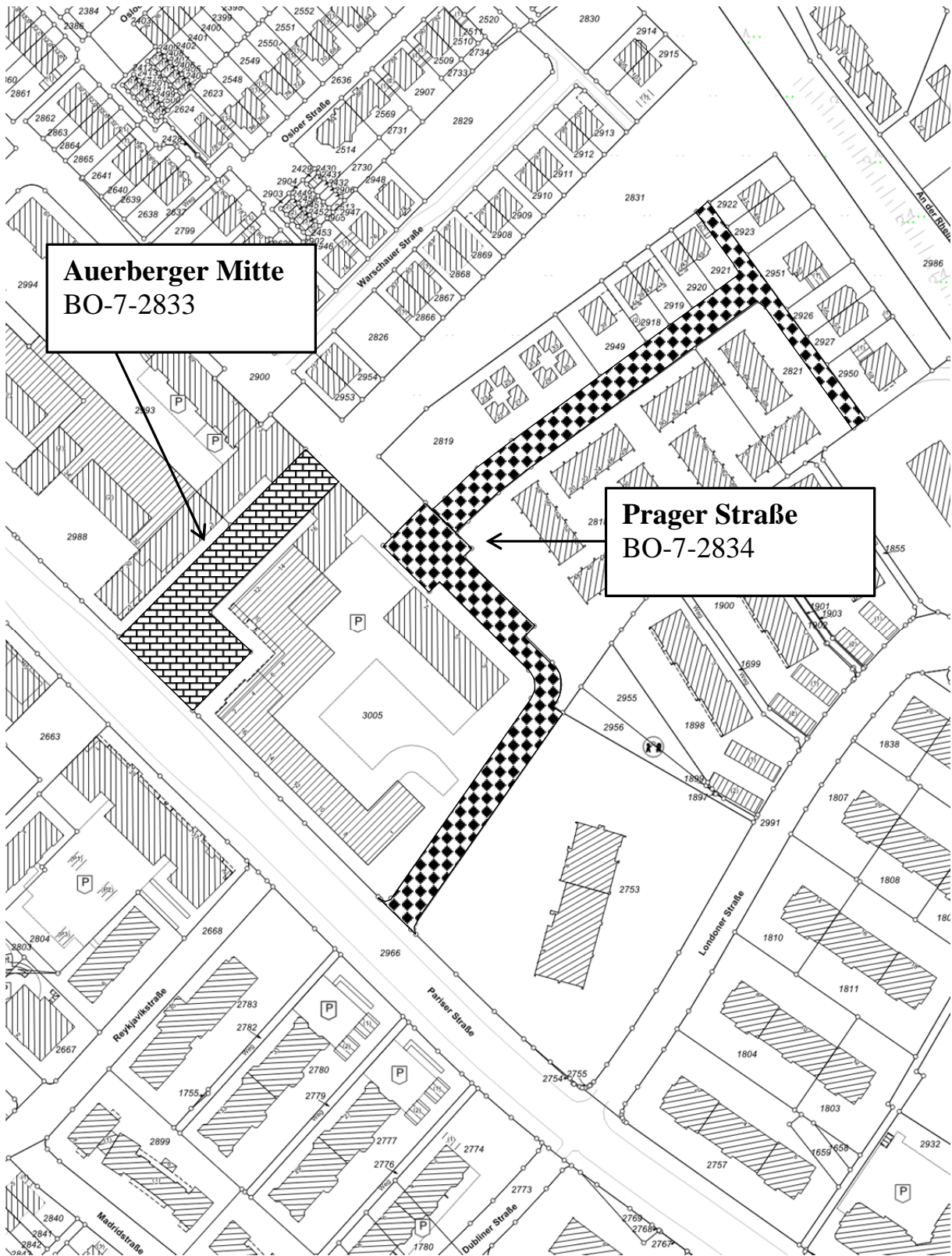
Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können interessierte Internetbenutzer auf der Homepage der Stadt Bonn „www.Bonn.de“ (Rubrik: Rat und Verwaltung/Bürgerdienste online, Auswahl: Rat und Ausschüsse – Bonner Ratsinformationssystem (Bo-Ris)) erfragen. Dort können über verschiedene Suchmöglichkeiten der Inhalt der öffentlichen Vorlagen, die Ergebnisse vorberatender Gremien, die Terminplanung von Rat, Bezirksvertretungen und Ausschüssen sowie Informationen über die Mandatsträger abgerufen werden.

Als zusätzlichen Service bietet die Stadt Bonn - Ratsbüro - die Zusendung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Rates als Newsletter über e-mail-Versand an. Entsprechende Wünsche können unter Angabe der e-mail-Adresse an ratsbuero@bonn.de gesendet werden.

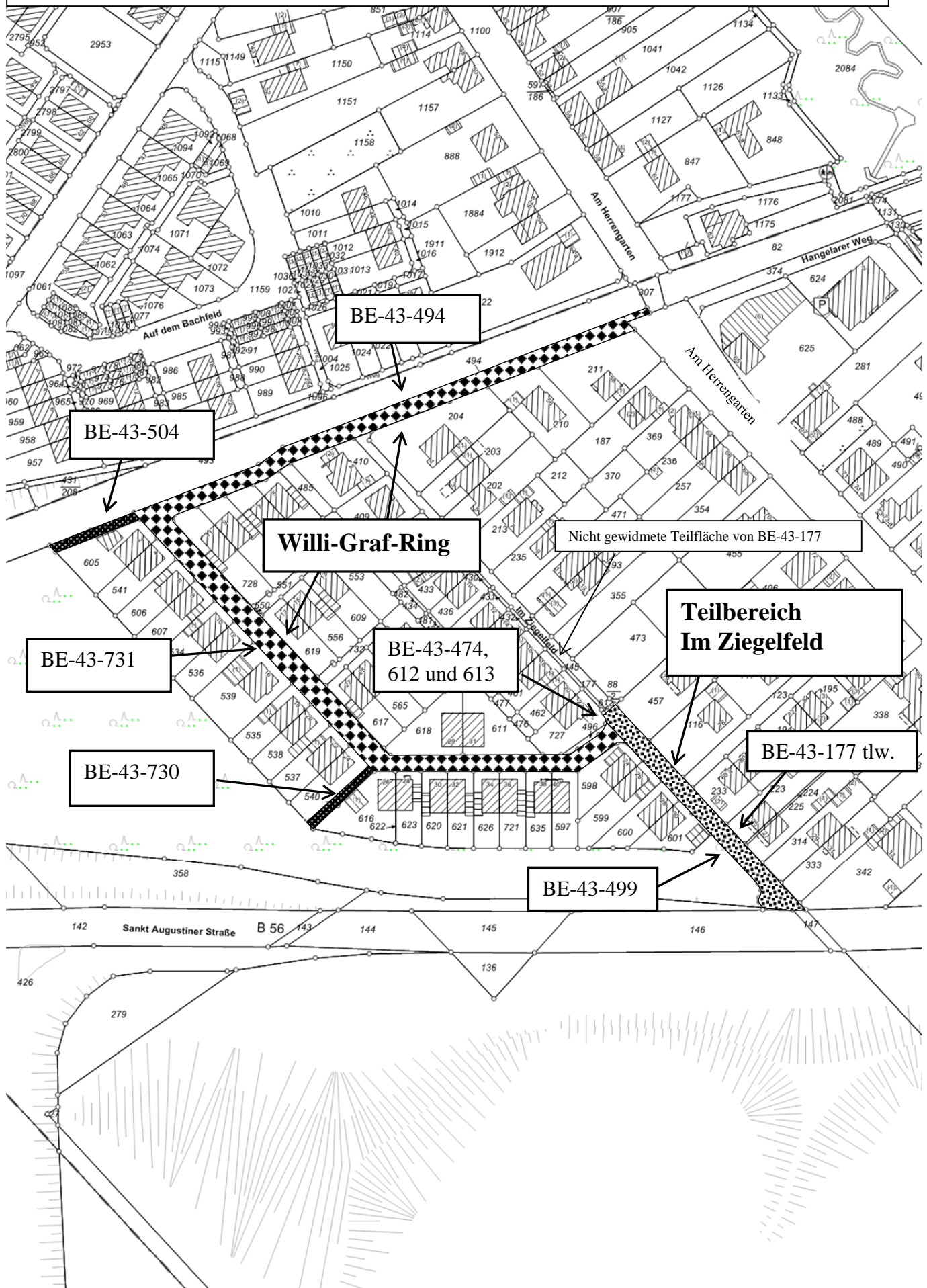
Widmung Teilbereich Hohe Straße von Hausnr. 105 bis Stadtgrenze im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch



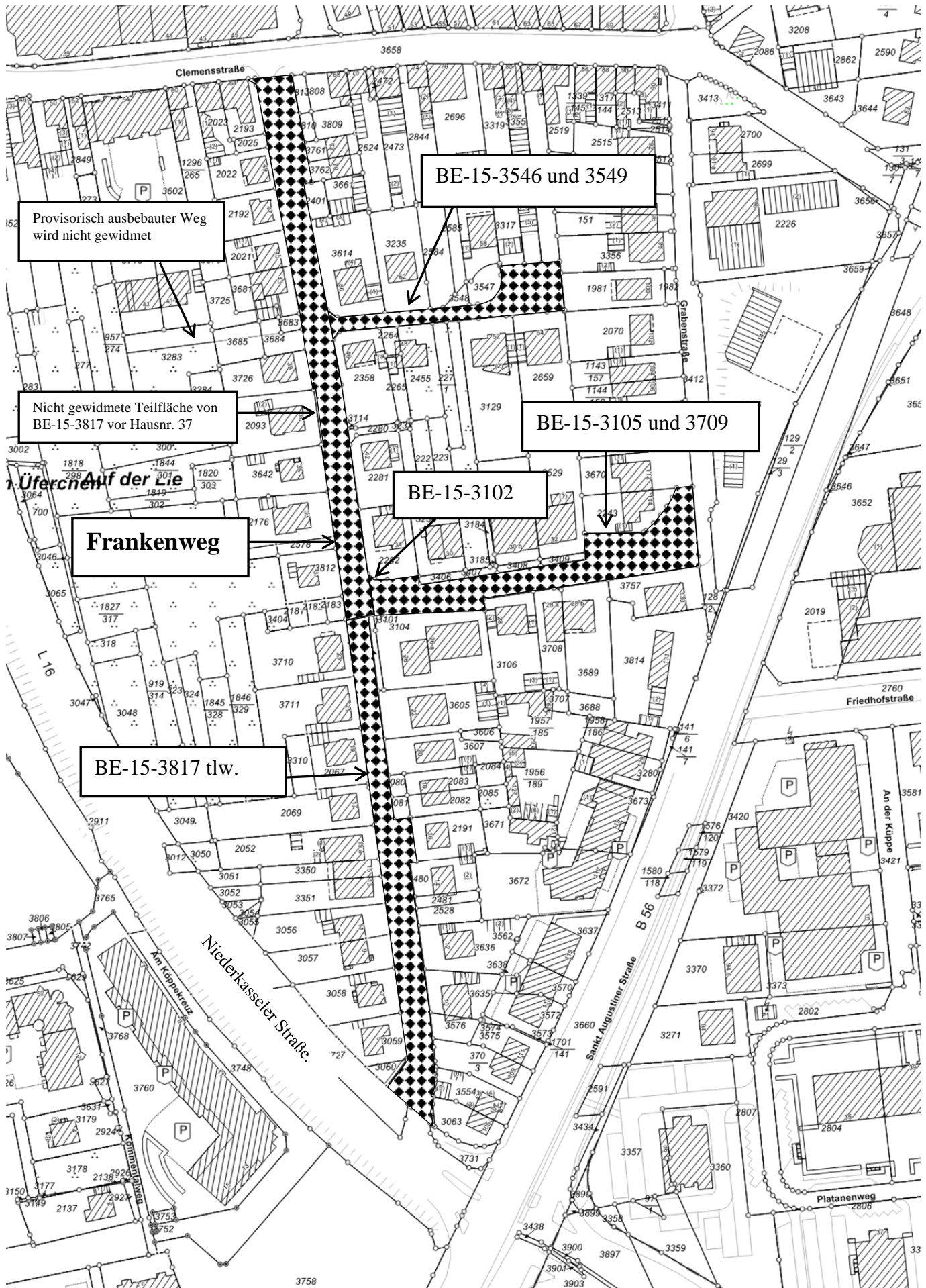
Widmung Prager Straße und Straße „Auerberger Mitte“ im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Auerberg



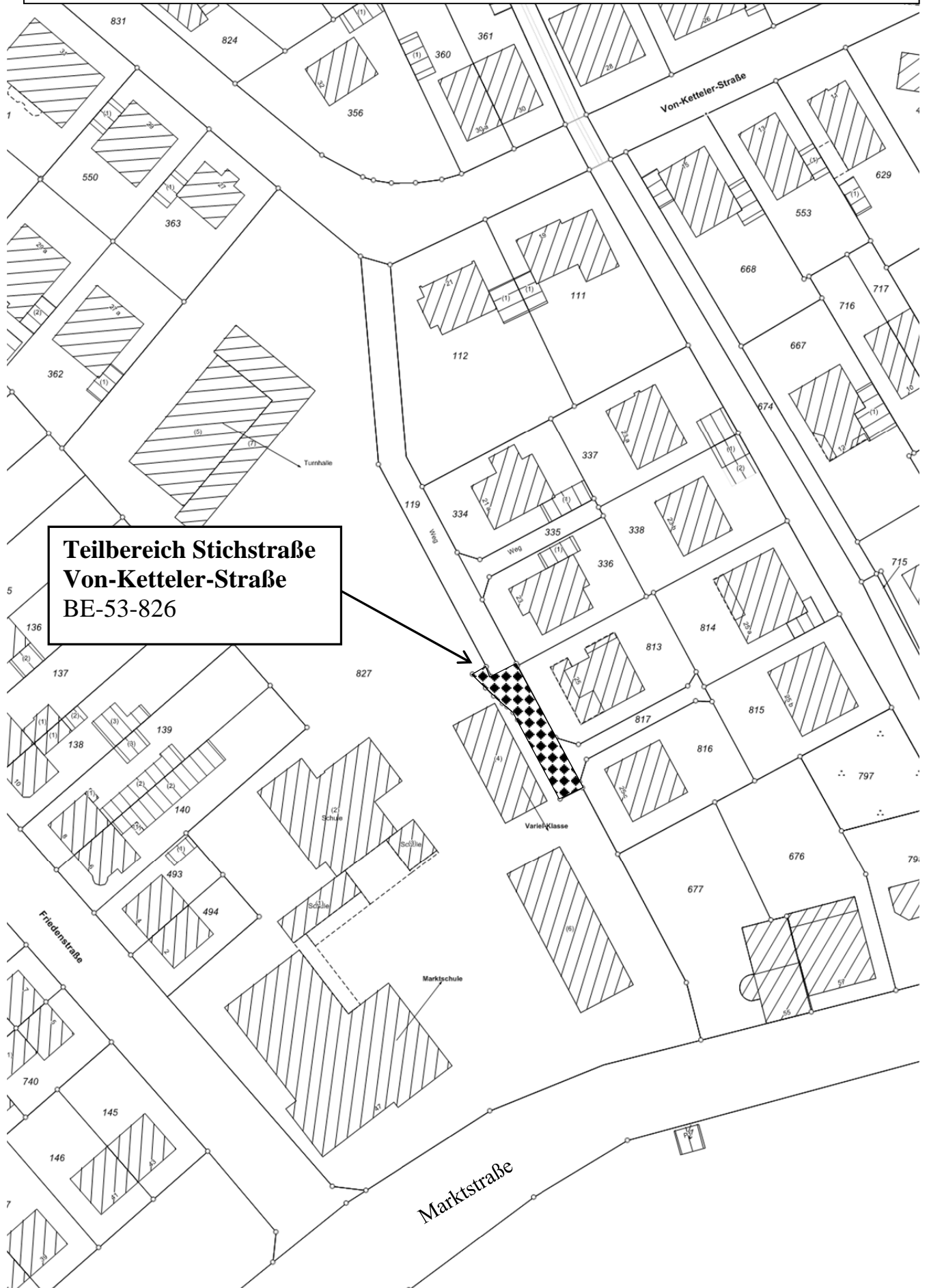
Widmung Willi-Graf-Ring und Teilbereich der Straße „Im Ziegelfeld“ im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Vilich-Müldorf



Widmung Frankenweg im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Schwarzrheindorf/Vilich-Rheindorf



Widmung Teilbereich Stichstraße der Von-Ketteler-Straße vor Hausnrn. 25 – 25c im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Pützchen/Bechlinghoven



Widmung „An der Dransdorfer Mühle“ und Teilbereich Carmen-Sylva-Weg im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf

